

PATTBERG, KRETZSCHMAR & SIEVEKING

Kurfürstendamm 186,1 · Ecke Wielandstraße · 1000 Berlin 15

Herrn
Udo Braun
Schillerstraße 29

1000 Berlin 45

EDMUND PATTBERG
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht

INGO KRETZSCHMAR
Rechtsanwalt und Notar

JOHANN PETER SIEVEKING
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Telefon: (030) 882 67 77 (Sa.)
Telefax: (030) 882 35 36
Telex: 186 523 law d

Unser Zeichen: Not K UR 236/P/86 ep/th th 2 b 19

Datum: 27.11.1987

Betrifft: Kaufvertrag vom 11. Juni 1986
- Nr. 236/P Jahr 1986 meiner Urkundenrolle -
betreffend eine Teilfläche des Grundstücks
Kurfürstendamm 14/15 (neu vermessenes Flurstück 147)

Sehr geehrter Herr Braun,

im Anschluß an unsere Unterredung am 23. cr. bestätige
ich Ihnen gern folgendes:

Der Kaufvertrag ist bei mir am frühen Nachmittag des
11.6.1986 beurkundet worden. Herr Rechtsanwalt Wellmann,
der dabei als Vertreter ohne Vertretungsmacht für
sieben Beteiligte, u. a. für Sie gehandelt hat, ver-
sprach, möglichst noch am gleichen Tage Vollmachtsbe-
stätigungen vorzulegen. Das geschah auch durch sechs
der Beteiligten (Axel Schnauck, Frank Metz, Wolfgang
Kind, Jörg Eberhardt, Dr. Sikatzis und Sie) am gleichen
Tage, während der siebente Beteiligte, Herr Rechtsan-
walt Günther Krause, die Genehmigung zwei Tage später
bei mir unterschrieb.

...

Die Genehmigung durch Herrn Eberhardt, Herrn Dr. Sikatzis und Sie wurde von Frau Bärbel Kind aufgrund einer Generalvollmacht erteilt, die Frau Bärbel Kind von ihrem Ehemann Wolfgang Kind am 4.12.1985 zur Urkundenrolle Nr. 7 Jahr 1985 des Notars Ackermann in Berlin erhalten hat. Eine Kopie davon liegt Ihnen vor. Frau Bärbel Kind brachte die ersten Ausfertigungen der Vollmachten von Herrn Dr. Sikatzis vom 25.6.1985 (UR-Nr. 111 Jahr 1985 des Notars Dr. Vinck), von Herrn Jörg Eberhardt vom 27.6.1985, meine UR-Nr. 284 Jahr 1985, und von Ihnen vom 25.6.1985, meine UR-Nr. 283 Jahr 1985, alle lautend auf Herrn Steuerberater Wolfgang Kind als Bevollmächtigten mit. Die ersten Ausfertigungen befinden sich nach wie vor bei meinen Akten. Sie sind im Zusammenhang mit der Umschreibung des fraglichen Teilstücks beim Grundbuchamt vorgelegt worden.

Die Generalvollmacht Wolfgang Kind auf Bärbel Kind lag mir zunächst nur in beglaubigter Abschrift vor. Frau Kind erklärte, daß sich die erste Ausfertigung in Verwahrung bei Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Schultze-Zeu befinde, wo sie jederzeit eingesehen werden könnte. Das habe ich veranlaßt. Die Vollmacht wurde meinem amtlich bestellten Vertreter von Herrn Dr. Schultze-Zeu vorgelegt mit der Erklärung, daß Frau Bärbel Kind jederzeit über diese Vollmacht verfügen könne.

Formal sind die Vollmachten ordnungsgemäß und reichen zu dem fraglichen Vertretungsakt auch aus. Sie haben Herrn Wolfgang Kind mit der Maßgabe bevollmächtigt, daß der Bevollmächtigte berechtigt ist, Untervollmacht zu erteilen, diese Untervollmacht hat Herr Wolfgang Kind im Rahmen der von ihm erteilten Generalvollmacht seiner Frau erteilt.

Ihre Vollmacht ermächtigt den Bevollmächtigten ausdrücklich zur Veräußerung von Teilflächen der Grundstücke Kurfürstendamm 12 - 13 und 14 - 15 (S. 2 der Vollmacht). Auf der S. 3 werden "insbesondere" die Teilflächen beschrieben, die zunächst veräußert werden sollten. Das schließt die Veräußerung weiterer Teilflächen der genannten Grundstücke jedoch nicht aus. Die gleiche Auffassung hat das Grundbuchamt bei der Umschreibung der zuletzt gekauften Teilfläche vertreten. Ich halte diese Rechtsauffassung nach wie vor, auch nach erneuter Überprüfung für richtig.

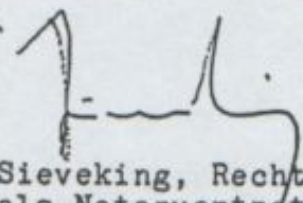
Von dem Widerruf Ihrer Herrn Wolfgang Kind erteilten Vollmacht war mir nichts bekannt. Inwieweit Frau Bärbel Kind die Kenntnis hatte, weiß ich nicht. Ausweislich des von Ihnen mir vorgelegten Beschlusses vom 5.11.1985 war Herr Wellmann jedenfalls davon unterrichtet. Soweit ich feststellen kann, hat Herr Wellmann dessen ungeachtet veranlaßt, daß Frau Kind unter Verwendung dieser Vollmachten die Genehmigung u. a. in Ihrem Namen bei mir erklärt hat.

Herr Rechtsanwalt Wellmann erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

(Pattberg)
N o t a r

Von Herrn Rechtsanwalt Pattberg diktiert, der nach dem Diktat verreist ist und unterzeichnet durch



Sieveking, Rechtsanwalt
als Notarvertreter des
Notars Edmund Pattberg

KARL-GEORG WELLMANN
CATO DILL
RECHTSANWÄLTE

RAe WELLMANN & DILL · Kurfürstendamm 14/15 · 1000 Berlin 15

Kurfürstendamm 14/15
1000 B E R L I N 15

Herrn Rechtsanwalt u. Notar
Edmund Pätzberg
Kurfürstendamm 136
1000 Berlin 15

Telefon (030) 8825340 / 8826942
Telefax (030) 8826944
Telex 051933521 dmbx g
ref: box:dm4:wellmann-dill

Datum 01.12.1987/W/EGZ

Not K UR 236/1/86 cp/th th 2 b 11

Sehr geehrter Herr Kollege Pätzberg,

die Kopie Ihres Schreibens vom 27.11.1987 an Herrn Dr. Udo Braun habe ich erhalten.

Ihre Ausführungen auf Seite 3 des Schreibens kann ich so nicht im Raum stehen lassen:

In dem Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 05.11.1985 hat Herr Kind seine Vollmacht als Geschäftsführer der GbR Kurfürstendamm 12-15 niedergelegt. Es handelte sich dabei hinsichtlich des Herrn Braun nicht etwa um eine notarielle Vollmacht, die zur Veräußerung von Grundstücken berechtigt hätte.

Nachdem wir mit den Herren Cädeke und Landsberg - in Ihrem Beisein - über die Veräußerung des linken hinteren Seitenflügels gesprochen haben haben Sie selbst darauf hingewiesen, daß für einen solchen Vorgang nicht alle Eigentümer erscheinen müßten, sondern daß noch bestimmte Vollmachten existierten.

Ich habe also keineswegs veranlaßt, daß irgendjemand wissentlich von einer bereits widerrufenen Vollmacht Gebrauch macht. Die von Herrn Braun in diesem Zusammenhang erteilte „, und von Frau Kind für ihren Mann verwendete Vollmacht habe ich selbst nicht geprüft.

Ich wäre dankbar, wenn Sie dieses Herrn Braun so mitteilen könnten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Wollmann
Rechtsanwalt

P. S. Kopie dieses Schreibens erhält Herr Braun.

PATTBERG, KRETZSCHMAR & SIEVEKING

Kurfürstendamm 186, I · Ecke Wielandstraße · 1000 Berlin 15

Herrn Rechtsanwalt
Karl-Georg Wellmann
Kurfürstendamm 14/15

1000 Berlin 15

EDMUND PATTBERG
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht

INGO KRETZSCHMAR
Rechtsanwalt und Notar

JOHANN PETER SIEVEKING
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Telefon: (030) 882 6777 (Sa.)
Telefax: (030) 882 35 36
Telex: 186 523 law d

Unser Zeichen: Not K 236/P/86 ep/th Dis. th 2 a 24

Datum: 7. Dezember 1987

Betrifft: Kaufvertrag vom 11.6.1986
- Nr. 236/P Jahr 1986 meiner Urkundenrolle -
Ihr Schreiben vom 1.12.1987

Sehr geehrter Herr Kollege,

in meinem Brief vom 27.11.1987 an Herrn Braun finden Sie keine Stelle, in der ich behaupte, daß Sie Frau Kind veranlaßt haben, von einer bereits widerrufenen Vollmacht Gebrauch zu machen. Ich habe lediglich festgestellt, daß Sie Frau Kind veranlaßt haben, bei mir eine Genehmigungserklärung abzugeben, und zwar im Namen von Herrn Wolfgang Kind kraft Generalvollmacht und im Namen von Herrn Dr. Sikatzis, Herrn Jörg Eberhardt und Herrn Udo Braun kraft Untervollmacht aufgrund der Herrn Wolfgang Kind erteilten notariellen Vollmachten. Sie hatten es übernommen, die Genehmigungen oder Vollmachtsbestätigungen, der von Ihnen zunächst als Vertreter ohne Vertretungsmacht vertretenen Gesellschafter unverzüglich vorzulegen. So veranlaßten Sie,

...

daß noch am gleichen Tage, dem 11.6.1986 die Herren Metz und Schnauck bei mir eine Genehmigungserklärung unterschrieben. Lediglich mit Herrn Kollegen Günter Krause, der am 11.6.1986 verhindert war, habe ich mich selbst auf einen späteren Zeitpunkt verabredet. Ich habe zu dieser leidigen Vollmachtsfrage, die ich von Anfang an als eines der Probleme bei der Durchführung der Verträge angesehen habe, noch weitere Ausführungen zu machen. In jedem einzelnen Fall, in dem die Verkäuferseite vertreten werden mußte, haben sich zahlreiche Probleme aus diesem Aspekt ergeben. Ihnen als Geschäftsführer der Gesellschaft dürften diese Dinge doch wohl bekannt sein. Ich gehe jedenfalls davon aus, daß Sie entweder Frau Bärbel Kind veranlaßt haben, hier auch namens der Herren Eberhardt, Sikatzis und Braun eine Genehmigungserklärung abzugeben oder daß Sie unmittelbar danach erfahren haben, daß Frau Kind im Namen der genannten Herren gehandelt hat. Anderenfalls wäre Ihre Aufgabe, die Genehmigung aller von Ihnen ohne Vertretungsmacht Vertretenen beizubringen, nicht erledigt gewesen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Pattberg

(Pattberg)
N o t a r